

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der jl.medien GmbH

---

## 1. Allgemeines

Für sämtliche von jl.medien GmbH erbrachten Dienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten ausschließlich. Andere von diesen Vertragsbedingungen abweichende AGB des Auftraggebers gelten nicht. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn jl.medien GmbH ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder der Auftraggeber erklärt, nur zu seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließen zu wollen.

## 2. Vertragsgrundlagen, Leistungen, Leistungsvorbehalt

2.1 Für Eintragungen wird der Auftrag rechtsverbindlich, sowie er bei jl.medien GmbH eingeht. Das Vertragsverhältnis zwischen jl.medien GmbH und dem Auftraggeber kommt mit der Beauftragung durch den Auftraggeber und der Annahme durch jl.medien GmbH, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch Erbringung der vereinbarten Leistung erfolgen kann, zustande. Es bedarf nicht zwingend einer weiteren Auftragsbestätigung. Bei Anzeigen- und sonstigen Werbeschaltungen wird jeder Auftrag erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch jl.medien GmbH rechtsverbindlich.

2.2 Im Falle eines mündlichen/telefonischen Vertragsabschlusses erhält der Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung. Der Inhalt dieses kaufmännischen Bestätigungsschreibens gilt als vom Auftraggeber angenommen, wenn er nicht unverzüglich widerspricht.

2.3 jl.medien GmbH behält sich vor, die Annahme eines Auftrags abzulehnen, wenn der Auftraggeber mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden früheren Vertragsverhältnissen mit jl.medien GmbH im Rückstand ist.

2.4 jl.medien GmbH ist berechtigt, Werbeschaltungen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben, nicht zu veröffentlichen. Werden vom Auftraggeber derartige Werbeschaltungen eingereicht, so hat der Auftraggeber die für diese gebuchten Werbezeiten und Werbeplätze zu bezahlen, auch wenn die Werbeschaltungen von jl.medien GmbH nicht ausgestrahlt bzw. veröffentlicht werden. Die vorgenannten Gründe berechtigen jl.medien GmbH auch zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur fristlosen Kündigung, wenn jl.medien GmbH erst nach Annahme des Auftrags davon Kenntnis erlangt.

2.5 jl.medien ist nicht verpflichtet, Anzeigen, sonstige Werbeschaltungen und/oder Eintragungen auf ihre rechtliche Zulässigkeit oder darauf, ob durch ihren Inhalt, ihre Aufmachung oder Gestaltung Rechte Dritter verletzt werden, zu überprüfen. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass durch die Eintragungen und sonstigen Werbeschaltungen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Wettbewerbs-, Marken-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Des Weiteren trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Eintragungen und Werbeschaltungen zur Verfügung gestellten Texte und Bilder. Der Auftraggeber stellt jl.medien GmbH insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, sämtliche hierdurch jl.medien GmbH entstehenden Kosten zu erstatten.

2.6 Für Eintragungen und Werbeschaltungen in den Messepublikationen einer Veranstaltung sind die Vorgaben des Herausgebers (Messegesellschaft oder Veranstalter) maßgebend.

2.7 Für das Abführen eventuell anfallender Abgaben und Gebühren (z.B. Lizenz- oder GEMA-Gebühren) zu den Werbeschaltungen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.8 Aufträge zur Veröffentlichung von Eintragungen, Anzeigen und Werbeschaltungen müssen bis zu dem von jl.medien GmbH mitgeteilten Einsendeschluss eingehen.

2.9 Vorlagen für Werbeschaltungen in gedruckten oder elektronischen Medien sind ebenfalls bis zum Einsendeschluss in den in den Mediadaten angegebenen Formaten und technischen Vorgaben (z.B. Dateiformaten) zu liefern. Bei Abweichungen hiervon übernimmt jl.medien GmbH keinerlei Gewähr für eine ordnungsgemäße Darstellung. Für eine erforderliche Nachbearbeitung werden gegebenenfalls Mehrkosten in Rechnung gestellt. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig, so ermächtigt er jl.medien GmbH, den Eintrag nach eigenem Ermessen – zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit – zu gestalten. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

2.10 Anzeigen sind ebenfalls in dem in den Mediaunterlagen angegebenen Format zu liefern. Bei Auftragsausführung sind technisch bedingte Farbabweichungen von eventuell mitgelieferten Proofs vorbehalten und rechtfertigen keinen Preisnachlass.

2.11 Anzeigen und sonstige Werbeschaltungen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige oder Werbeschaltung erkennbar sind, werden von jl.medien GmbH mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

2.12 Der Auftraggeber räumt jl.medien GmbH und deren Erfüllungsgehilfen für die Dauer des Vertrages das Recht ein, die für die Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Rohdaten zu digitalisieren, zu bearbeiten (Veredelung) und für die Eingabe in elektronische Informationssysteme anzupassen.

2.13 Der Auftraggeber ist mit der Kürzung von Texten durch jl.medien GmbH einverstanden, wenn die gelieferte Textmenge den Vorgaben nicht entspricht.

2.14 Platzierungswünsche für Anzeigen werden vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit ausgeführt. Platzierungsänderungen aus technischen Gründen behält sich jl.medien GmbH vor, sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages.

2.15 Korrekturabzüge sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt vom Auftraggeber freizugeben. Reichen diese 7 Kalendertage über den offiziellen Redaktionsschluss hinaus, so gilt dieser als Termin.

2.16 Die Rückgabe von Unterlagen, die der Auftraggeber jl.medien GmbH zur Auftragsbefreiung überlassen hat, erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach der Veröffentlichung. Die Rückgabe erfolgt in dem nach der Bearbeitung üblichen Zustand. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Lithos und sonstigen Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen des jeweiligen Druckwerkes.

2.17 Die Darstellung von Einträgen und Werbeschaltungen in einem Online-Medium oder einer App ist auch dann vertragskonform, wenn sich in Farbe und Satz Abweichungen gegenüber den Vorlagen, die der Auftraggeber jl.medien GmbH zur Verfügung stellt, ergeben.

2.18 Der Auftraggeber wird die ihn betreffenden Eintragungen im Online-Medium und in einer App nach der Veröffentlichung unverzüglich auf ihre Richtigkeit überprüfen. Fehler sind jl.medien GmbH unverzüglich mitzuteilen.

2.19 jl.medien GmbH ist bemüht, den Auftrag zum vorgesehenen Termin auszuführen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung des Erscheinungzeitpunktes.

## 3. Leistungsumfang, Auftragsbefreiung, Zahlungsbedingungen

3.1 Der Umfang der von jl.medien GmbH im Rahmen des Auftrags zu erbringenden Leistungen und die hierfür anfallenden Preise ergeben sich aus den Angaben in den zur jeweiligen Veranstaltung von jl.medien GmbH veröffentlichten Media-Unterlagen bzw. einer Marketing und Media Services Website.

3.2 Die Entgelte für crossmediale Einträge und Werbeschaltungen, die für mehrere Informations-Medien einer Veranstaltung bestimmt sind, werden mit Rechnungsstellung nach Bearbeitung des Auftrags und/oder Veröffentlichung in einem Informations-Medium der Veranstaltung, z.B. im Online-Medium, ohne Abzug zur Zahlung fällig, auch wenn die Veröffentlichung in weiteren Medien noch nicht erfolgt ist und ggf. nicht ausgeführt werden kann. Die Entgelte für die Schaltung von Anzeigen in einem Print-Medium der Veranstaltung werden mit Rechnungsstellung nach Erstellung und Veröffentlichung des Print-Mediums zur Zahlung fällig. Die Entgelte für spezielle Werbeschaltungen in einer App werden mit Rechnungsstellung nach Erstellung und Veröffentlichung der App zur Zahlung fällig.

3.3 Im Falle höherer Gewalt erlischt in diesem Zeitraum jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen. Bis dahin erbrachte Teilleistungen bzw. Leistungen sind zu vergüten. Dies betrifft insbesondere den Fall, dass infolge höherer Gewalt Termine für Veranstaltungen verschoben oder Veranstaltungen abgesagt werden. Als höhere Gewalt gilt insbesondere die Leistungsverhinderung infolge von Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung, Terroranschlägen oder Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der jl.medien GmbH

---

3.4 Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.5 Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug und spesenfrei, gemäß der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, zur Zahlung fällig. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto von jl.medien GmbH zu leisten. Zur Entgegennahme von Schecks ist jl.medien GmbH grundsätzlich nicht verpflichtet. Für Scheckeinreichungen ausländischer Schecks fallen pauschal, je nach Aufwand, Bearbeitungsgebühren bis zu EURO 25,00 zzgl. MwSt. an. Sämtliche Bankgebühren und Überweisungskosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen. Bei Lastschrifteinzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung drei Tage nach Rechnungslegung. Rücklastschriften werden mit einer Bearbeitungsgebühr von EURO 15,00 berechnet.

3.6 jl.medien GmbH behält sich ein Recht auf Vorkasse ausdrücklich vor.

3.7 jl.medien GmbH steht es frei, ihre Rechnungen per Briefpost oder auf elektronischem Wege per E-Mail oder Telefax zu versenden. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Rechnungsübermittlung zu.

3.8 Bei Zahlungsverzug oder Stundung fallen Verzugszinsen in der in § 288 BGB genannten Höhe sowie Mahnkosten in Höhe von EURO 5,00 pro Mahnung und ggf. Einziehungskosten an.

3.9 Aus steuerrechtlichen Gründen können Rechnungen für Leistungen, welche die jl.medien GmbH an den Auftraggeber als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, nicht auf einen vom Auftraggeber abweichenden Rechnungsempfänger ausgestellt oder umgeschrieben werden. Wünscht der Auftraggeber eine nachträgliche Rechnungsänderung (z.B. wegen Änderung der Rechtsform, Adresse, des Namens oder Wegfall der USt. aufgrund nachträglicher USt.-ID-Nummer etc.), so hat der Auftraggeber für jede Rechnungsänderung eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von EURO 20,00 zzgl. MwSt. zu zahlen. Dieser Betrag entfällt, wenn die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben unrichtig waren und der Auftraggeber die unrichtigen Angaben nicht zu vertreten hat.

3.10 Der Vertragspartner darf seine Ansprüche aus Geschäftsverbindungen nicht abtreten. Eine Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund ausstehender Leistungen aus anderen Aufträgen ist ausgeschlossen.

3.11 Agenturrabatte und/oder Mittlervergütungen werden von jl.medien GmbH nicht gewährt.

## 4. Bedingungen, Rücktritt, Ausfall

4.1 Bedingung dieses Vertrages ist, dass der Auftraggeber die Zulassung zu der betreffenden Veranstaltung vom Veranstalter erhält und ihm diese nicht entzogen wird. Wird dem Auftraggeber die Zulassung zu der betreffenden Veranstaltung nach dem Redaktionsschluss für die Buchung von Eintragungen und Werbeschaltungen aus Gründen entzogen, die er zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, jl.medien GmbH das Entgelt für die gebuchten Eintragungen und Werbeschaltungen zu bezahlen, ohne dass die vertragsgegenständliche Leistung erfolgt.

4.2 Tritt der Auftraggeber nach Auftragserteilung von seiner Bestellung oder seiner Teilnahme an einer Veranstaltung zurück oder übersendet er die erforderlichen Informationsvorlagen nicht rechtzeitig, so werden folgende Stornierungsgebühren berechnet:

- 50 % des Auftragswertes bei Rücktritt bis zur Veröffentlichung
- 100 % des Auftragswertes bei Rücktritt nach Veröffentlichung

Die Veröffentlichung definiert sich nach Pos. 3.2 in diesen AGB.

4.3 Eine Rückerstattung geleisteter Zahlungen bei Ausfall einer Veranstaltung ist ausgeschlossen.

## 5. Mängelanzeige

Mängelrügen müssen jl.medien GmbH bis spätestens 30 Tage nach Erscheinen/Ausführung schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung stehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen kostenpflichtigen Auftrages zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 6. Haftung

6.1 Die Haftung der jl.medien GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt soweit nicht eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wird. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung.

6.2 Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der jl.medien GmbH auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für jl.medien GmbH im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte.

6.3 Die Haftung für Vermögensschäden ist darüber hinaus auf den jeweiligen Auftragswert begrenzt.

6.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung der jl.medien GmbH nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

6.5 Für Systemausfälle sowie durch Netzüberlastung bedingte erschwerte Zugriffsmöglichkeiten auf die Eintragungen und Werbeschaltungen des Auftraggebers im Online-Medium und in einer App steht jl.medien GmbH nicht ein. jl.medien GmbH übernimmt keine Haftung für technische Störungen, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich anderer Anbieter (wie z.B. Internet-Provider) fallen. jl.medien GmbH übernimmt keine Haftung, dass der Dienst ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung steht.

6.6 Weder jl.medien GmbH noch deren Angestellte und sonstige Erfüllungsgehilfen gewährleisten, dass durch Einträge und Werbeschaltungen in den Medien einer Veranstaltung bestimmte Ergebnisse oder Reichweiten erzielt werden können.

## 7. Datenverarbeitung, Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis, dass jl.medien GmbH bzw. der Veranstalter personenbezogene Daten sowie Geschäftsdaten des Auftraggebers gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung - auch unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung - zu auftragsgegenständlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder weitergibt. Der Auftraggeber erklärt sich ferner damit einverstanden, dass seine in dem Auftrag übermittelten Daten (Eintragungen und Werbeschaltungen) in weiteren vom Veranstalter oder von jl.medien GmbH publizierten Medien veröffentlicht werden. Der Auftraggeber kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen.

## 8. Einbeziehung Dritter in die Vertragsbeziehung

jl.medien GmbH ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Drittunternehmen zustande. Der Auftraggeber ist zur Übertragung von Rechten und Pflichten auf diesem Vertrag auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jl.medien GmbH berechtigt.

## 9. Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort ist Unterhaching bei München.

9.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Darüber hinaus ist jl.medien GmbH auch berechtigt, den Auftraggeber vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

9.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen jl.medien GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.